



Stiftung Aktion Sonnenschein

Sanierung Cluster M

Vergabeverfahren nach VgV

Freiberufliche Leistungen für das Leistungsbild Projektsteuerung

Verfahrensunterlagen

(reine Information – keine Bearbeitung notwendig)

Ende der Bewerbungsfrist: 31.08.2026

Inhalt

1. Anschreiben / Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen.....	3
2. Verfahrensablauf / ca. Zeitschiene	3
3. Aufgabenbeschreibung / Planungsziele	4
4. Formelle Voraussetzungen	5
4.1. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	6
4.2. Angabe der Rechtsform von Unternehmen und Bietergemeinschaften.....	6
4.3. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	6
5. Eignungskriterien	6
5.1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	6
5.1.1. Versicherung	7
5.1.2. Gesamtnettoumsatz für vergleichbare Leistungen	7
5.2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	7
5.2.1. Personelle Mittel.....	7
5.2.2. Referenzen	8
6. Zuschlagskriterien	10
7. Weitere Unterlagen und Bewerbung.....	12
8. Hinweise zum Verfahren	12
8.1. Wichtige Pflichten des Bewerbers / Bieters hinsichtlich der Plattform	12
8.2. Allgemein.....	12
8.3. Bewerbergemeinschaften / ARGE Bewerbungen	13
8.4. Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe / Subunternehmer)	14
8.5. Eignung	15
8.6. Datenschutz.....	15
8.7. Information nach § 11 Abs. 3 VgV	17

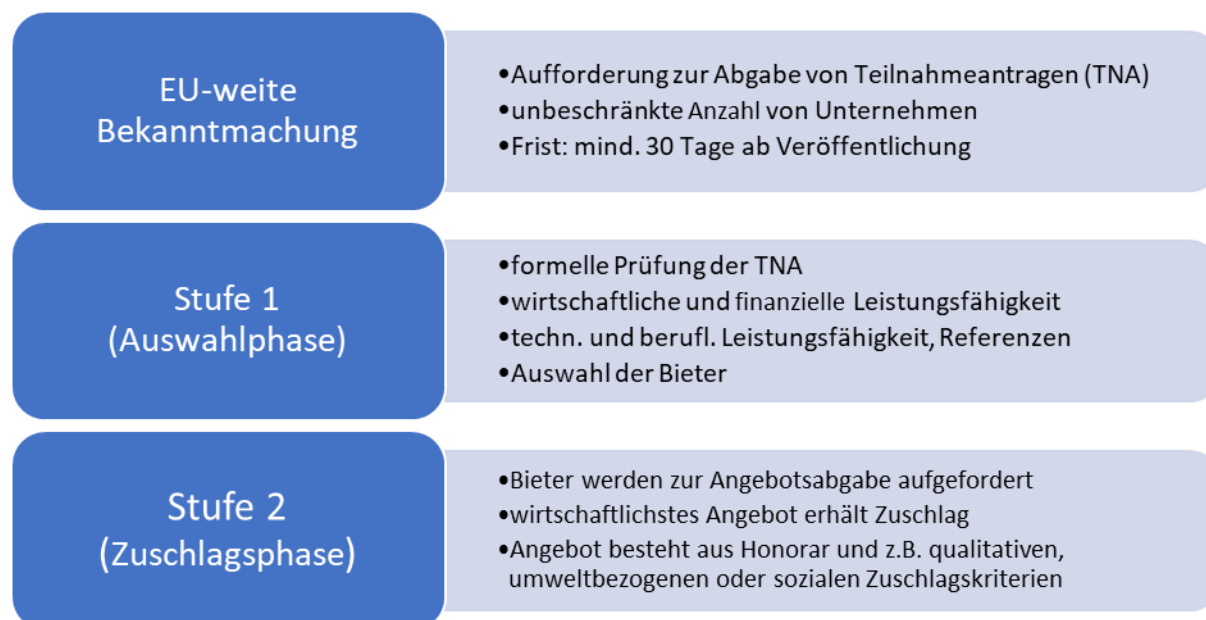
1. Anschreiben / Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen

Die Stiftung Aktion Sonnenschein beabsichtigt die Sanierung des Clusters M am Standort in München. Die vorliegenden Teilnahme- / Vergabeunterlagen zu Eignung und Zuschlag sollen Sie - gemeinsam mit der Auftragsbekanntmachung sowie weiteren Unterlagen, die über die Plattform zur Verfügung gestellt werden - über das Projekt informieren.

Die Stiftung Aktion Sonnenschein möchte dieses Projekt gemeinsam mit dem Projektsteuerer und den weiteren Projektbeteiligten vorbildlich umsetzen und freut sich daher über aussagekräftige Bewerbungen / Teilnahmeanträge.

2. Verfahrensablauf / ca. Zeitschiene

Vorliegend wird ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach [§ 17 VgV](#) durchgeführt. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren, welches vereinfacht wie folgt dargestellt werden kann:



Die EU-weite Bekanntmachung ist erfolgt, Ihnen liegen die Vergabeunterlagen (z.B. Aufgabenbeschreibung, Anforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle, sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) vor. Auch die Zuschlagskriterien (Fragenkatalog, Honorarblatt) werden bereits zur Verfügung gestellt.

Sie haben nun die Möglichkeit bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Bewerbungsfrist ihren Teilnahmeantrag auf die Plattform DTVP hochzuladen. Bitte beachten Sie hierbei, dass jegliche Kommunikation im Vergabeverfahren elektronisch über die Plattform erfolgen muss.

Neben dem Dokument „Bewerberbogen“ (BB) (Excel Datei) sind weitere Dateien hochzuladen. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Dokument „Bewerberbogen“.

Gemäß § 17 (7) VgV kann die Frist zur Angebotsabgabe im gegenseitigen Einvernehmen verkürzt werden, die Frist beträgt jedoch nicht unter 10 Kalendertagen. Das Einreichen eines Teilnahmeantrags wird als Einvernehmen zur Fristverkürzung gewertet.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt die Prüfung und Auswahl der Teilnahmeanträge/Bewerbungen.

In der Bekanntmachung wurde die Anzahl von Wirtschaftsteilnehmern festgelegt, welche zu Verhandlungsgesprächen eingeladen werden. Alle übrigen Bewerber erhalten ein Absageschreiben.

Die eingeladenen Bieter sind aufgefordert ihr Angebot, welches aus dem Honorarangebot und der textlichen Beantwortung des Fragenkatalogs besteht, ebenfalls auf die Plattform hochzuladen. Die Angebote werden vorab (rechnerisch) geprüft. Es folgen Verhandlungsgespräche mit den Bietern. Die Bieter haben in der Regel die Möglichkeit, ein finales Angebot einzureichen.

Alle Bieter erhalten nach Prüfung und Wertung Information darüber, welcher Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und somit den Zuschlag erhalten soll.

Alle Bewerber und Bieter werden im Laufe des Verfahrens (ausschließlich) über die Plattform informiert. Es empfiehlt sich, diese im Verlauf des Verfahrens regelmäßig zu besuchen, um nicht Gefahr zu laufen, Fristen oder Informationen zu versäumen.

Die grobe Planung sieht folgende **voraussichtlichen** Termine vor (ca. Zeitschiene):

Vorgang	ca. Datum
Bekanntmachung	31.07.2026
Ablauf Teilnahmefrist	31.08.2026
Versand Absageschreiben	14.09.2026
Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten	25.09.2026
Ablauf Angebotsfrist (verkürzt)	21.10.2026
(ggf.) Verhandlungen	27.10.2026
(ggf.) finale Honorarangebote	02.11.2026
Ende Bindefrist	2 Monate

3. Aufgabenbeschreibung / Planungsziele

Die Stiftung Aktion Sonnenschein betreibt im Anwesen Heiglhofstraße 63, 81377 München einen Montessori-Integrations-Kindergarten, eine Inklusive Montessori-Schule sowie eine Heilpädagogische Tagesstätte (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung). Die Trägerschaft für die vorgenannte Schule obliegt der Stiftung Aktion Sonnenschein, für die anderen beiden Einrichtungen ist Trägerin die Aktion Sonnenschein Tagesstätten-gmbH.

Die Heilpädagogische Tagesstätte (HpT) ist im zu sanierenden „Cluster M“ untergebracht. In der HpT wird Schulkindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die ihnen zustehende heilpädagogische Förderung angeboten. Sie werden hier schulergänzend und -begleitend betreut und nach



einem auf das einzelne Kind, bzw. auf den einzelnen Jugendlichen ausgerichteten Plan intensiv pädagogisch therapeutisch gefördert und gefordert.

Der Bauteil M besteht aus UG, EG und einem OG. Im EG und OG sind jeweils 3 Gruppenräume der HPT und Nebenräume (Fachdiensträume, Büro, Toiletten usw.) untergebracht. Weiterhin sind im Cluster M (in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Schule) Büro für die Verwaltung der Stiftung Aktion Sonnenschein untergebracht.

Die gesamte Gebäudeinfrastruktur (Heizung, Strom, Wasserver- und -entsorgung, IT-Infrastruktur usw.) ist zentral organisiert und unterscheidet nicht zwischen den Einrichtungen oder den unterschiedlichen rechtlichen Trägern. Wie alle anderen Bauteile des Anwesens, ist der Bauteil M jedoch eigenständig positioniert und bildet in gewissen Umfang einen eigenen Baukörper, der durch Flure mit den anderen Baukörpern verbunden ist und somit eine gebäudetechnische Einheit bildet.

Das Gebäude wurde Ende der 1980er Jahre errichtet. Das Dach bedarf einer grundlegenden Sanierung. Außerdem ist durch den Abriss der unmittelbar an das Gebäude angrenzenden Nachbarbebauung ein Teil der Fassade neu zu gestalten. Die Elektrik entspricht nicht mehr dem aktuellen technischen Stand. Aufgrund der Erfahrungen bei Arbeiten an der Sanitärrohinstallation in den Bauteilen A und B ist davon auszugehen, dass auch im Cluster M die Sanitärrohinstallation altersbedingt dem Ende ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer entgegengeht. Eine Kernsanierung erscheint daher die sinnvollste und wirtschaftlichste Vorgehensweise.

Das etwaige Urheberrecht des planenden Architekten darf nicht berührt werden.

Im Zuge der Sanierung ist zu prüfen, ob die baulichen Gegebenheiten im Gebäudeinneren die Unterbringung von jeweils 4 HpT-Gruppen auf jedem Stockwerk ermöglichen. Die Hausmeisterwohnung würde dann ggf. aufgelöst werden.

Während der Sanierungsarbeiten erfolgt voraussichtlich eine Auslagerung der HpT-Gruppen in temporäre Bauten auf dem Gelände. Vorrangig sollen die Arbeiten nach Möglichkeit innerhalb der Ferienzeit durchgeführt werden.

Eine grobe Kostenprognose über die Fläche von 1.100 NUF beläuft sich auf rund 9-10 Mio. € brutto (KGR 200-700, Kostenstand 2026, davon Dachsanierung ca. 2,0 Mio € brutto).

Mit vorliegendem Verfahren werden die Projektsteuerungsleistungen nach HAV-KOM vergeben. Es werden außerdem (optionale) Besondere Leistungen vergeben. Mit den Leistungen ist im Anschluss an das Verfahren zu beginnen. Die Leistungen werden stufenweise abgerufen und vergeben. Die Beauftragung weiterer Stufen setzt außerdem eine gesicherte Förderung/Finanzierung voraus.

Weitere Verfahrensunterlagen werden über die Plattform zur Verfügung gestellt.

4. Formelle Voraussetzungen

Nachstehend werden die Anforderungen bezüglich der grundsätzlichen Eignung der Unternehmen erläutert, vorrangig sind die Anforderungen aus der Bekanntmachung zu beachten. Der Auftraggeber ist berechtigt zu den einzelnen Anforderungen ggf. weitere Informationen einzufordern. Detailliertere Hinweise zu den einzelnen Punkten finden Sie im Bewerbungsbogen selbst.

4.1. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Der Bewerber tätigt Angaben durch Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach:

- § 123 GWB (Zwingende Ausschlussgründe)
- § 124 GWB (Fakultative Ausschlussgründe) i.V.m. §125 GWB (Selbstreinigung)
- § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
- § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz
- § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
- § 98c Aufenthaltsgesetz
- Russland-Bezug

4.2. Angabe der Rechtsform von Unternehmen und Bietergemeinschaften

Der Bewerber tätigt Angaben durch Eigenerklärung zur Rechtsform seines Unternehmens bzw. der Bietergemeinschaft.

4.3. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Der Bewerber erklärt sich zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung durch Vorlage von Nachweisen mit Einreichung des Teilnahmeantrags.

5. Eignungskriterien

Die Auswahl der Teilnehmer anhand der nachfolgenden Eignungskriterien erfolgt erst nach erfolgreicher formaler Prüfung des Teilnahmeantrags.

Die maximal mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 1.500 Punkte. Die Bewerber mit der höchsten Punktzahl (= der besten Bewertung) werden zur Verhandlung eingeladen. Wenn keine weitere Differenzierung im Hinblick auf das vorliegende Projekt möglich ist und dabei Punktgleichheit zwischen Bewerbern besteht, entscheidet das Los über eine Einladung.

Die Kriterien werden wie folgt bewertet:

Kriterium	Punkte
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Umsatz):	
• Gesamtnettoumsatz für vergleichbare Leistungen	max. 250 P
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:	
• Personelle Mittel	max. 250 P
• Referenzen (Erfahrungen)	
• Nachweis der Kompetenz (Referenz Nr. 1)	max. 400 P
• Nachweis tiefergehender Referenz-eigenschaften (Referenzen Nr. 2-4)	max. 600 P
Gesamt maximal:	1.500 Punkte

5.1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Um sicherzustellen, dass die Bewerber über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung verfügen, werden folgende Kriterien betrachtet und bewertet:

5.1.1. Versicherung

Für den vorliegenden Auftrag werden folgende Versicherungssummen und Maximierung eingefordert:

- Deckungssumme für Personenschäden: 3.000.000 €
- Deckungssumme für sonstige Schäden: 3.000.000 €
- Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr: 2-fache Deckungssumme

Der Nachweis ist zunächst durch Eigenerklärung zu erbringen. Detailliertere Hinweise zur Versicherung finden Sie im Bewerbungsbogen selbst.

5.1.2. Gesamtnettoumsatz für vergleichbare Leistungen

Vergleichbare Leistungen im Hinblick auf den zu vergebenden Auftrag sind Projektsteuerungsleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft. Angaben zum Umsatz können zunächst durch Eigenerklärung erfolgen. Die Umsätze sind aber auf Aufforderung durch die Vergabestelle durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, neben Jahresabschluss z. B. auch einer Bestätigung des Steuerberaters.

Die Wertung erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Stufung	Punkte
UmPS ≤ 300.000,00 €	50
UmPS > 300.000,00 € ≤ 400.000,00 €	100
UmPS > 400.000,00 € ≤ 500.000,00 €	150
UmPS > 500.000,00 € ≤ 600.000,00 €	200
UmPS > 600.000,00 €	250

Maximal erreichbare Punktzahl = 250,0 Punkte

Die maximale Punktzahl von 250 Punkten kann im vorliegenden Verfahren ab einem durchschnittlichen Gesamtnettoumsatz für vergleichbare Leistungen ab 600.000 €/Jahr erreicht werden.

5.2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Um sicherzustellen, dass die Bewerber über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichende Erfahrungen (Referenzen) verfügen, um den Auftrag in angemessener Qualität auszuführen, werden folgende Kriterien betrachtet und bewertet:

5.2.1. Personelle Mittel

Angabe der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl des Unternehmens, Projektsteuerer „PS“ und Back-Office „BO“ (=technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische und wirtschaftliche Aufgaben erfüllen). Angaben zu den Beschäftigtenzahlen können zunächst durch Eigenerklärung erfolgen, sind aber auf Aufforderung durch die Vergabestelle durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Die Wertung erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Stufung	Punkte
MPS ≤ 3,00	25
MPS > 3,00 ≤ 4,00	75
MPS > 4,00 ≤ 5,00	100
MPS > 5,00	125

Stufung	Punkte
MBO ≤ 2,00	25
MBO > 2,00 ≤ 3,00	75
MBO > 3,00 ≤ 4,00	100
MBO > 4,00	125

Maximal erreichbare Punktzahl PS und BO = 250,0 Punkte

Die maximale Punktzahl von 250 Punkten kann im vorliegenden Verfahren ab einer durchschnittlichen Mitarbeiterzahl > 5 Projektsteuerern und > 4 Back-Office Mitarbeitern erreicht werden.

5.2.2. Referenzen

Zum Nachweis der fachlichen Eignung des Bewerbers wird von der Vergabestelle die Vorlage von Referenzen erbeten, deren Eigenschaften durch den Gegenstand der ausgelobten Dienstleistung „**Projektsteuerung nach HAV-KOM**“ (oder vergleichbar) gerechtfertigt sind.

Die vom Bewerber dazu vorzulegenden Referenzen müssen die nachstehenden Referenzeigenschaften besitzen. Hierbei ist eine „Referenz Nr. 1“ als Nachweis der Grundkompetenz einzureichen. **Ihre erste Referenz wird als „Referenz Nr. 1“ stets zum Nachweis der Grundkompetenz herangezogen.** Beim Nachweis der Grundkompetenz werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Umfang ($\triangleq$ anrechenbare Kosten),
- Schwierigkeitsgrad ($\triangleq$ Honorarzone) und
- Leistungsbereich ($\triangleq$ erbrachte Leistungen nach HAV-KOM oder vergleichbar)

Die vorgenannten Aspekte bezüglich der Grundkompetenz müssen mit der ersten eingereichten Referenz (= Referenz Nummer 1 in der vom Bieter auszufüllenden Referenzliste) vollständig bedient werden. Werden nicht alle Anforderungen mit dieser ersten Referenz bedient, gilt der Nachweis der Grundkompetenz als nicht erbracht, die Referenz wird mit 0 Punkten bewertet.

Die weiteren von der Vergabestelle erbetenen Referenzeigenschaften können mit weiteren Referenzen erfüllt werden.

Gewertet werden:

- die Referenz zum Nachweis der Grundkompetenz des Bewerbers (= Referenz 1)
- bis zu 3 Referenzen, die die weiteren Referenzeigenschaften abbilden.

(Die Referenz Nr. 1 kann auch zum Nachweis der übrigen erbetenen Referenzeigenschaften herangezogen werden, in diesem Fall ist die Referenz auch zweimal in die Tabelle einzutragen.)

Der Bewerber beschreibt seine angeführten Referenzprojekte - besonders im Hinblick auf die im vorliegenden Projekt zu bewertenden Aspekte. Er beschreibt das Referenzprojekt, den Leistungsumfang analog den Leistungsstufen nach den Grundleistungen der HAV-KOM

(oder vergleichbar) und eventueller Besonderer Leistungen und stellt die tiefergehenden Referenzeigenschaften dar.

Der Nachweis der Referenzleistung ist durch eine Eigenerklärung zu erbringen.

Achtung Mindestkriterien:

Referenzen, die nach dem 01.01.2018 abgeschlossen wurden, werden gewertet. Referenzen die vor dem 01.01.2018 abgeschlossen wurden, werden nicht gewertet. Maßgeblich für den Abschluss einer Referenz ist die Inbetriebnahme, oder der Abschluss der letzten beauftragten Leistungsstufe, wenn z.B. kein Vollauftrag vorliegt. Der Abschluss der jeweiligen Referenz ist zwingend für die eine Berücksichtigung in der Wertung.

Referenz Nr. 1 (Nachweis der Kompetenz) Die erste Referenz wird hier gewertet.			
Kriterien		Wertung	
Anrechenbare Kosten:	≥ 6,0 Mio. €	400,0 Punkte	Bei Nichterfüllung einer Referenzeigenschaft wird die Referenz mit 0 Punkten bewertet
Schwierigkeitsgrad:	Honorarzone ≥ II (HAV-KOM)		
Erbrachte Leistungen nach HAV-KOM:	Leistungsstufen 1-5, insgesamt zu mehr als 90% erbracht		

Maximal erreichbare Punktzahl = 400,0 Punkte

Referenz Nr. 2-4: Besondere und tiefergehende Referenzeigenschaften Die 3 besten Referenzen werden hier gewertet, jede Referenz kann hierbei maximal 200 Punkte erreichen.			
Kriterien		Wertung	
- L1: Gebäude aus dem Bereich Ausbildung (z.B. Schule) (30 Punkte) oder - L2: Betreuung (z.B. Altentagesstätten) (30 Punkte) oder - L3: Betreuungseinrichtungen für Kinder (z.B. Kindertagesstätten), Betreuungseinrichtungen mit heilpädagogischer Ausrichtung (60 Punkte)		max. 60 Punkte	Bei Nichterfüllung wird das jeweilige Kriterium mit 0 Punkten bewertet
- L4: Neubau (30 Punkte) oder - L5: Sanierung / Modernisierung (60 Punkte)		max. 60 Punkte	
L6: Bearbeitung der Fördermittel einer staatlichen Förderung		20 Punkte	
L7: laufender Betrieb oder Interimsmaßnahme		20 Punkte	
L8: Volumen KG 200-700 brutto > 4 Mio. €		20 Punkte	
L9: Leistungsstufen 1-5 zu mehr als 60% erbracht		20 Punkte	

Maximal erreichbare Punktzahl = 600 Punkte (= 3 Referenzen x 200 Punkte)

Der „Nachweis“, dass die jeweiligen Anforderungen erbracht wurden, erfolgt auch über die textliche Beschreibung des jeweiligen Kriteriums, z.B. u.a. Erläuterung der (Planungs-)Anforderung an den Gebäudetyp, die Inhalte der Sanierung / des Neubaus (z.B. Räume, Flächen, Sicherungsmaßnahmen), usw. Die jeweiligen Anforderungen sind hier möglichst detailliert darzulegen. Bei nichtvorhandenen oder wenig aussagekräftigen textlichen Beschreibungen hinsichtlich der erfragten Aspekte, ist ein Punktabzug möglich (0 Punkte für das jeweilige Kriterium), da die bewerteten Aspekte dann nicht belegt und erläutert werden. Ein bloßes Wiederholen des abgefragten Kriteriums stellt keine Beschreibung desselben dar.

Ist eine weitere objektive Differenzierung des TNA nicht möglich, so entscheidet das Los. Besteht zwischen mehreren Bewerbern Punktgleichheit bezüglich der Referenzeigenschaften, werden zunächst die Inhalte der textlichen Erläuterungen herangezogen. Der Auftraggeber behält sich jedoch auch vor, Referenzauskünfte einzuholen. Bei der Wertung der Referenzen finden dann positive oder negative Auskünfte Berücksichtigung. Bei negativen Auskünften führt dies zu einer geringeren Bewertung dieser Referenz.

6. Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots in der Zuschlagsphase erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Der Bieter, der die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Im vorliegenden Verfahren werden folgende Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots zugrunde gelegt:

Zuschlagskriterien und Gewichtung:

Zuschlagskriterien	Gewichtung
Auftragsbezogenes Organisationskonzept	10
Auftragsbezogene Qualifikation und Erfahrung der wesentlichen Projektmitarbeiter	20
Auftragsbezogenes Konzept zum Ablauf der PS während der Planungs- und Bauphase	45
Honorar	25

Nr.		Gewicht
Auftragsbezogenes Organisationskonzept		
1	Zusammensetzung des Projektteams anhand eines Organigramms über das gesamte Projekt einschl. Entscheidungsbefugnis und Vertretung	10
Auftragsbezogene Qualifikation und Erfahrung der wesentlichen Projektmitarbeiter		
2	Berufsabschluss, fachliches Wissen, zeitliche Verfügbarkeit und praktische Erfahrung bei der Durchführung von vergleichbaren Baumaßnahmen, insbesondere bei geförderten Projekten aus den Bereichen Ausbildung / Betreuung (Referenzen) des Projektleiters (PL).	10

3	Berufsabschluss, fachliches Wissen, zeitliche Verfügbarkeit und praktische Erfahrung bei der Durchführung von vergleichbaren Baumaßnahmen, insbesondere bei geförderten Projekten aus den Bereichen Ausbildung / Betreuung (Referenzen) des stellvertretenden Projektleiters (stellv. PL).	10
Auftragsbezogenes Konzept zum Ablauf der Planungs- und Bauphase		
4	Schildern Sie bitte Ihre Herangehensweise an das Projekt. Wo sehen Sie im Hinblick auf die klassischen Handlungsbereiche der Projektsteuerung bei der vorliegenden Maßnahme Herausforderungen oder ggf. Schwierigkeiten und wie würden Sie damit umgehen? Wie gestalten Sie den Projekteinstieg?	10
5	Wie stellen Sie sich die Kommunikation mit dem Auftraggeber und anderen Projektbeteiligten vor? Der Auftraggeber erwartet regelmäßige, mindestens monatliche (Teams-)berichte an Vorstand. Wie organisieren Sie das Berichtswesen und die Jour-Fix-Termine?	10
Termine, Kosten und Verfügbarkeit:		
6.1	Wie organisieren Sie die Terminverfolgung bzw. wie erreichen Sie Terminsicherheit?	10
6.2	Wie organisieren Sie die Kostenverfolgung bzw. wie erreichen Sie Kostensicherheit?	10
6.3	Wie ist Ihre grundsätzliche Verfügbarkeit? Wie stellen Sie sich die Betreuung des Projekts während der Baudurchführung vor? Wie sind Ihre Reaktionszeiten bei unvorhergesehenen Vorkommnissen und wie gewährleisten Sie diese?	5
Honorar		
	Rechnerische Bewertung	25

Bewertung Leistungskriterien:

Angebote, die – ohne Berücksichtigung des Honorarangebots - nicht mindestens 225 der möglichen Leistungspunkte gemäß Bewertungstabelle erreichen, bleiben bei der Entscheidung zur Zuschlagserteilung unberücksichtigt. Werden geforderte Mindestkriterien nicht eingehalten, wird das Angebot ausgeschlossen. Der Bieter erhält eine Begründung über die Bewertung seines Leistungskataloges.

Punkte	Erläuterung
5	Das Angebot hat die Anforderungen optimal erfüllt
4	Aussagen im Angebot lassen vereinzelte oder geringfügige Defizite erkennen
3	Aussagen im Angebot lassen mehrere und/oder nicht lediglich geringe Defizite erkennen
2	Aussagen im Angebot lassen weitreichende gewichtige Defizite erkennen
1	Aussagen im Angebot lassen schwerwiegende Defizite erkennen
0	Aussagen im Angebot sind unzureichend

Das Honorar wird rechnerisch gewertet:

5 Punkte erhält das niedrigste Honorarangebot
0 Punkte erhält das fiktive Honorarangebot mit dem 1,5-fachen des niedrigsten Preises.
Alle Angebote mit darüberliegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.
Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

7. Weitere Unterlagen und Bewerbung

Neben der Bekanntmachung sind auf der Plattform DTVP weitere Unterlagen sowie auch der Vertragsentwurf abrufbar.

Bitte beachten Sie (z.B. bei Fragen), dass jegliche Kommunikation im Rahmen des Verfahrens elektronisch über die Plattform erfolgen muss.

Für Ihre Bewerbung laden Sie bitte die-Datei „Name-Bewerber“ samt der dort geforderten Anlagen innerhalb der Bewerbungsfrist über die Plattform DTVP hoch. Sie werden dann automatisch über den Stand ihrer Bewerbung auf dem Laufenden gehalten.

8. Hinweise zum Verfahren

8.1. Wichtige Pflichten des Bewerbers / Bieters hinsichtlich der Plattform

- **Verfahrensdurchführung über die Plattform DTVP**

Das Verfahren wird über die Plattform DTVP durchgeführt. Es besteht seitens des Bewerbers/Bieters die Pflicht regelmäßig seinen Benutzer-Account sowie die Projekträume, für die er frei geschaltet wurde, auf neue Nachrichten in Bezug auf das laufende Vergabeverfahren zu überprüfen. (Eine Information durch die DTVP GmbH per E-Mail an das vom Nutzer mitgeteilte E-Mail-Postfach über die Bereitstellung von Nachrichten ergeht zwar in der Regel, allerdings hat diese Information keine Auswirkungen auf den Zugang.) Der Zugang der Nachricht wird allein durch die Bereitstellung im Projektraum oder im Benutzer-Account bewirkt. Dem Bewerber / Bieter obliegt es, seinen Unternehmensaccount bzw. sein Nutzerkonto regelmäßig zu öffnen bzw. zu prüfen, z.B. auf für ihn dort hinterlegte Nachrichten. Durch das Einreichen eines Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber (und ggf. spätere Bieter), dass mit Bereitstellung von Informationen im Projektraum Erklärungen als zugegangen gelten.

8.2. Allgemein

- **Umgang mit Unklarheiten**

Enthalten die Teilnahme-/Vergabeunterlagen oder die Bekanntmachung nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Einreichungstermin in Textform darauf hinzuweisen.

- **Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen**

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

- **Zu verwendende Sprache**

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sollten bei der Vergabestelle Zweifel an der

Übersetzung bestehen, hat der Bewerber auf Nachfrage der Vergabestelle eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen; legt der Bewerber die beglaubigte Übersetzung nicht innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vor, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen

- **Zu verwendende Unterlagen**

Es sind grundsätzlich die von der Vergabestelle vorgegebenen Unterlagen in der aktuellsten Fassung zu verwenden.

- **Hinzuzufügende Unterlagen / Eigenerklärungen**

Der Teilnahmeantrag besteht aus dem Bewerberbogen und ggf. weiteren geforderten Unterlagen (siehe auch Bewerbergemeinschaften und Kapazitäten anderer Unternehmen). Alle weiteren Unterlagen sind als Anlage(n) in Textform gemeinsam mit dem Bewerberbogen auf die Vergabeplattform hochzuladen und werden Bestandteil des Teilnahmeantrags.

Soweit lediglich Angaben / Eigenerklärungen gefordert werden, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln [auch nach dem Verfahren] entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern. Kopien von Nachweisen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben. Eingereichte Nachweise müssen noch gültig und aktuell sein [bei Ablauf der Teilnahmeantragsfrist nicht älter als sechs Monate, soweit aus Inhalt und Zweck des Nachweises nichts anderes folgt, wie z. B. bei Prüfungszeugnissen].

- **Teilnahmefrist und Ausschluss**

Der Teilnahmeantrag ist in der von der Vergabestelle angegebenen Teilnahmefrist über das Bietertool der Plattform einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen.

- **Nachforderungen**

Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach Ablauf der Teilnahmefrist verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt über die Vergabeplattform einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

- **Lose und Nebenangebote**

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Nebenangebote oder Alternativen sind nicht zugelassen.

- **Kosten**

Etwaige Kosten für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet.

8.3. Bewerbergemeinschaften / ARGE Bewerbungen

- Der Auftrag kann an Einzelbewerber oder Bewerber-/Arbeitsgemeinschaften (ARGE), welche gesamtschuldnerisch haften und einen Bevollmächtigten Vertreter benennen vergeben werden.
- Mehrfachbenennungen einzelner Mitglieder einer ARGE sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffener Bewerbergemeinschaften im weiteren Verfahren.
- Mitglieder von Bewerbergemeinschaften haben im Bewerberbogen entsprechende Eintragungen vorzunehmen. Zum Nachweis der Eignung hat jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft einen eigenen Bewerberbogen (ggf. ergänzt durch geforderte

auftragsspezifische Erklärungen) auszufüllen. Das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft lädt seinen Bewerberbogen mit den geforderten Unterlagen als Teilnahmeantrag hoch und legt die Bewerberbögen bzw. die Eigenerklärungen und ggf. weitere Unterlagen der nicht vertretungsberechtigten Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft als Anlage bei.

- Bewerbungsgemeinschaften haben eine Erklärung aller Mitglieder in Textform (ARGE-Erklärung) abzugeben. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung der Bewerbungsgemeinschaft (gem. Formblatt III.9 VHF) abzugeben.
- Angebote von Bewerbungsgemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.
- Bei Bewerbungsgemeinschaften muss nicht jedes einzelne Mitglied, die in der Bekanntmachung angegebene Anzahl an Referenzen für alle Kriterien abgeben. Es können in der Wertung gem. Matrix im Regelfall nur insgesamt, die in der Bekanntmachung angegebene Anzahl an Referenzen berücksichtigt werden.

8.4. Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe / Subunternehmer)

- Beabsichtigt der Bewerber Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so müssen im Bewerberbogen entsprechende Angaben eingetragen werden.
- Im Falle der Eignungsleihe hat jedes einzelne der in Anspruch genommenen Unternehmen einen eigenen Bewerberbogen auszufüllen und mit auf die Plattform hochzuladen.
- Die Eignungsleihe bei Referenzen ist beschränkt, maximal wird im vorliegenden Verfahren eine „fremde“ Referenz als Eignungsleihe akzeptiert.
- Wenn ein Bewerber oder Bieter die Vergabe eines Teils des Auftrags an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigt und sich damit zugleich im Hinblick auf seine wirtschaftliche und finanzielle und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit (gemäß den §§ 45 und 46 VgV) auf die Kapazitäten dieses Dritten beruft, ist für jedes einzelne der in Anspruch genommenen Unternehmen ein eigener Bewerberbogen auszufüllen und auf die Plattform mit hochzuladen.
- Wird von dem Bewerber eine Leistung an ein drittes Unternehmen weitergegeben, der für den Bewerber einen Teil der zu vergebenen Leistung erbringt und besteht ein direktes Vertragsverhältnis nur zwischen diesen beiden, handelt es sich hier um eine Unterauftragsvergabe gem. § 36 VgV. Für den Unterauftragnehmer ist kein eigener Bewerberbogen abzugeben. Der Auftraggeber muss aber in die Lage versetzt werden, sich ein Bild über die Leistungsfähigkeit des Subunternehmers zu machen und muss etwaige Ausschlussgründe wie zum Beispiel Russlandbezug oder Erklärungen nach §123 und §124 GWB ausschließen können. Der Unterauftragnehmer hat auch das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen mit Unterschrift darzulegen. Das „Verzeichnis anderer Unternehmen“ ist dann zu befüllen.
- Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und

diese Unternehmen geeignet sind. Er hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen (Verpflichtungserklärung).

- Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese Unternehmen in dem Umfang, in dem ihre Kapazitäten in Anspruch genommen werden, gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig der Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Verpflichtungserklärung) abzugeben.
- Eine nachträgliche Benennung von Nachunternehmern in Stufe zwei des Verfahrens bzw. nach Abschluss der Eignungsprüfung ist nicht möglich und führt zum Ausschluss vom Verfahren.

8.5. Eignung

- Bewerber haben den Bewerberbogen ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Erklärungen, vorzulegen; bei Bewerbergemeinschaften gilt dies für alle Mitglieder. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist deren Eignung auf Verlangen der Vergabestelle in gleicher Weise nachzuweisen.
- Bewerber/Bewerbergemeinschaften, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, haben die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Bewerberbogen genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen in der von der Vergabestelle geforderten Frist zu belegen.

8.6. Datenschutz

Nachfolgend werden Sie gemäß Art. 13, 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vergabeverfahrens informiert.

Kontaktdaten der Verantwortlichen:

<https://aktionsonnenschein.com/datenschutz/>

Stiftung Aktion Sonnenschein vertr. d. d. Stiftungsvorstand

Heiglhofstraße 63, 81377 München

Tel.: +49 (0)89 / 724 05 0

Fax: +49 (0)89 / 724 05 188

E-Mail: info@aktionsonnenschein.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herr Rechtsanwalt Sascha Weller, IDR – Institut für Datenschutzrecht

Ziegelbräustraße 7, 85049 Ingolstadt

Tel.: +49 (0)841 – 885 167 15

E-Mail: ra-weller@idr-datenschutz.de

Web: <https://idr-datenschutz.de> (ext. Datenschutzbeauftragter)

Bitte beachten Sie:

Soweit Sie im Rahmen dieses Vergabeverfahrens personenbezogene Daten Dritter, insbesondere von Mitarbeitern oder Referenzgebern, übermitteln, haben Sie sicherzustellen, dass diese Personen bei Erhebung der sie betreffenden, personenbezogenen Daten die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis erhalten.

Die in nachfolgender Tabelle genannten, personenbezogenen Datenkategorien werden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zu dem/den angegebenen Zwecken verarbeitet:

Kategorien personenbezogener Daten	Zweck der Verarbeitung
Daten von Ansprechpartnern, z.B.: Name/n, E-Mail-Adresse/n Postanschrift/en Telefon- / Faxnummer/n	- Kommunikation mit den interessierten und teilnehmenden Unternehmen im Vergabeverfahren, wie z.B. Bewerber-/ Bieterauskünfte, Aufforderung zur Angebots-abgabe, Aufklärung des Teilnahmeantrags/des Angebots, Bieterinformationen nach § 134 GWB - vergaberechtliche Dokumentation des Vergabeverfahrens - ggf. im Rahmen von Nachprüfungsverfahren
Daten von Mitarbeitern am Vergabeverfahren teilnehmender Unternehmen (z.B. als Einzelbieter, Bietergemeinschaften, Nachunternehmer, Zulieferer, im Rahmen der Eignungsleihe) Name/n, E-Mail-Adresse/n, Postanschrift/en, Telefon- / Faxnummer/n, Lebensläufe, Angabe zur Position im Unternehmen, ggf. Geburtsdaten, Angaben zu beruflicher Erfahrung, Anhaben zur Ausbildung, insbesondere Zeugnisse und Abschlussnachweise Angaben zur Verwirklichung von Straftatbeständen im Sinne des § 123 GWB Angaben zur Verwirklichung von Ausschlussstatbeständen im Sinne des § 124 GWB	- vergaberechtliche Eignungsprüfung - vergaberechtliche Angebotsprüfung - vergaberechtliche Prüfung von Ausschluss-gründen - vergaberechtliche Dokumentation des Vergabeverfahrens - ggf. im Rahmen von Nachprüfungsverfahren (z.B. Verteidigung von Wertungsentscheidungen) - ggf. im Rahmen gesetzlicher Auskunftsansprüche auf Anfrage sonstiger Dritter
Daten von Mitarbeitern (sonstiger) Dritter (insbesondere im Rahmen von Referenzangaben) Name/n Position im Unternehmen E-Mail-Adresse/n Postanschrift/en Faxnummer/n Telefonnummer/n	- vergaberechtliche Eignungsprüfung - vergaberechtliche Angebotsprüfung - vergaberechtliche Prüfung von Ausschluss-gründen - vergaberechtliche Dokumentation des Vergabeverfahrens - ggf. im Rahmen von Nachprüfungsverfahren (z.B. Verteidigung von Wertungsentscheidungen) - ggf. im Rahmen gesetzlicher Auskunftsansprüche auf Anfrage sonstiger Dritter
Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Die vorstehend genannte Verarbeitung personenbezogener Daten in diesem Vergabeverfahren beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen: - Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO: Erforderlichkeit zur vergaberechtskonformen Durchführung des Vergabeverfahrens als vorvertragliche Maßnahme, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgt und/oder - Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO: Erforderlichkeit zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen, namentlich der vergaberechtlichen Transparenz- und Informations- sowie Kommunikationspflichten sowie der vergaberechtskonformen Eignungs- und Angebotsprüfung sowie deren vergaberechtskonformer Dokumentation gemäß § 8 VgV. und/oder - Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO: Erforderlichkeit für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, namentlich die Durchführung eines vergaberechtskonformen Vergabeverfahrens und insbesondere der Erfüllung der damit einhergehenden Dokumentationspflichten gemäß § 8 VgV. und/oder - Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO: Erforderlichkeit für die Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen an der Durchführung eines vergaberechtskonformen Vergabeverfahrens, einschließlich der dafür erforderlichen Kommunikation und ordnungsgemäßen Eignungs- und Angebotsprüfung (insbesondere im Hinblick auf die Prüfung von Ausschlussstatbeständen gemäß § 123, 124 GWB), sowie der Erfüllung der vergaberechtlichen Dokumentationspflichten gemäß § 8 VgV.	
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Vergabeakte gemäß § 8 VgV dokumentiert. Eine Übermittlung an weitere Empfänger erfolgt ausschließlich im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören - die zuständige Vergabekammer, das zuständige Oberlandesgericht, der Bundesgerichtshof im Falle von Nachprüfungsverfahren; die zuständigen Zivilgerichte im Falle von Schadensersatzklagen - Gewerbezentralregister und/oder Wettbewerbsregister	

• unterlegene Bieter im Rahmen einer Information gemäß § 134 GWB bzw. auf Antrag in den Grenzen der vergaberechtlichen Auskunftspflichten; • im Rahmen einer gemeinsamen Auftragsvergabe kooperierende Dritte • unterstützend und/oder beratend hinzugezogene Dritte (wie z.B. Architekten, Ingenieure, Projektsteurer, Rechtsberater im Zusammenhang mit der Prüfung und Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten) • Auftragsverarbeiter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung der Vergabe-Plattform.
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die gesetzlichen Anforderungen. Gemäß § 8 Abs. 4 VgV gilt im Übrigen: Die Dokumentation, der Vergabevermerk sowie die Angebote, die Teilnahmeanträge, die Interessensbekundungen, die Interessensbestätigungen und ihre Anlagen sind bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Gleiches gilt für Kopien aller abgeschlossenen Verträge, die mindestens den folgenden Auftragswert haben: • 1 Million Euro im Falle von Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen, • 10 Millionen Euro im Falle von Bauaufträgen.
Rechte des Betroffenen Der Betroffene hat gemäß den Bestimmungen der DSGVO folgende Rechte und Ansprüche gegen den Verantwortlichen: • Gemäß Art. 15 DSGVO besteht ein Auskunftsrecht gegenüber dem Verantwortlichen. Dies beinhaltet insbesondere das Recht der betroffenen Person, eine Bestätigung über die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten und gegebenenfalls weitere Informationen in Bezug auf die konkrete Verarbeitung zu erhalten. Die Einzelheiten regelt Art. 15 DSGVO. • Gemäß den Bestimmungen des Art. 16 DSGVO besteht ein Recht auf Berichtigung gegenüber dem Verantwortlichen. • Nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 17 DSGVO hat die betroffene Person ein Recht auf unverzügliche Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten. • Nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 18 DSGVO kann die betroffene Person von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. • Nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 20 DSGVO kann die betroffene Person von dem Verantwortlichen verlangen, die bereitgestellten, sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinell lesbaren Format zu erhalten und diese einem anderen Verantwortlichen ungehindert zu übermitteln (Recht auf Datenübertragbarkeit). • Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f erfolgt, hat die betroffene Person nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche darf dann die personenbezogenen Daten nur noch verarbeiten, wenn er zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus Art. 21 DSGVO. • Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde Die zuständige Aufsichtsbehörde ist: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach, Telefon: +49 (0) 981 180093-0, poststelle@lda.bayern.de

8.7. Information nach § 11 Abs. 3 VgV

Die nachfolgenden Hinweise gelten sowohl für die Teilnahmeanträge als auch die Angebote

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabeplattform DTVP durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: <https://www.dtyp.de/>.

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich standardkonforme HTML- und Javascript-Technologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten.

Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. I.d.R. sind für die Installation keine administrativen Rechte erforderlich.

Das Bietertool ist zudem ein „Multi-Plattform-Bieter-Client“, sodass mit einer Installation des Bietertools an Vergabeverfahren auf allen E-Vergabeplattformen auf Basis der cosinex Technologie Vergabemarktplatz teilgenommen werden kann.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte Projektdateien in das Bietertool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabeplattform heruntergeladen werden.

Die lokale Installation des Bietertools stellt eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung der elektronischen Angebote und Teilnahmeanträge zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote und Teilnahmeanträge auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Aktuell wird die neue Version 11 des cosinex Vergabemarktplatz (VMP) umgesetzt. Mit der Version 11 steht Unternehmen eine webbasierte Lösung für die Abgabe elektronischer Angebote und Teilnahmeanträge zur Verfügung. Die webbasierte Angebotsabgabe ist eine Alternative zum desktopbasierten Bietertool. Mit ihr können elektronische Angebote oder Teilnahmeanträge direkt im Browser zusammengestellt und abgegeben werden, ohne dass eine lokale Installation auf dem eigenen Rechner erforderlich ist.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung. Im Fall der elektronischen Textform genügt im Regelfall die Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, empfohlen werden zudem Angaben zum Unternehmen (Kontaktinformationen) für das Sie das Angebot abgeben.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird (je nach E-Vergabeplattform) mit einem qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Nach dem Mit Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote / Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Metainformationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der so genannte E-Angebotservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen gegenüber der Vergabeplattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabeplattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.